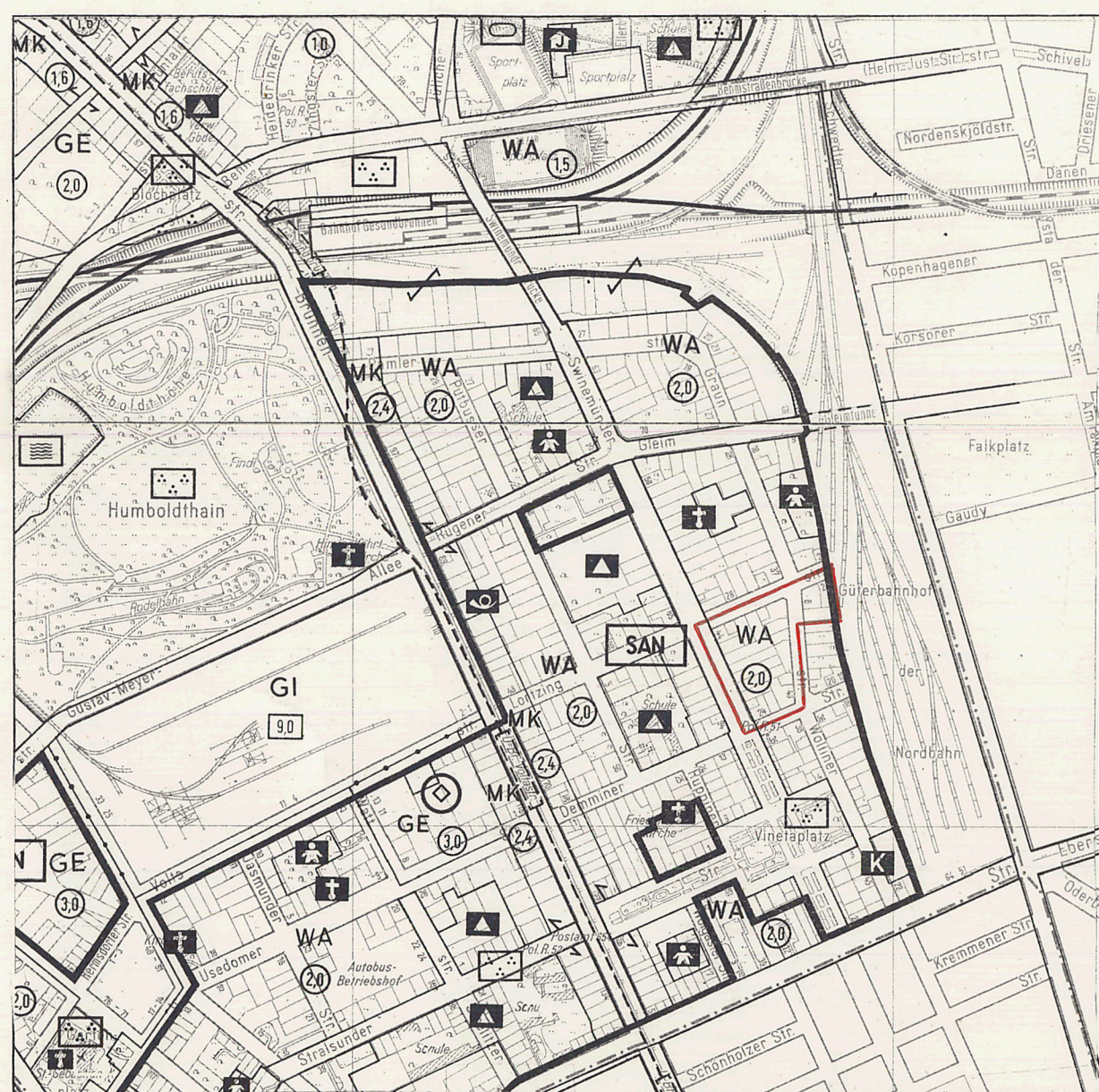


Übersichtskarte 1:10 000



Ausschnitt aus dem
Flächennutzungsplan von Berlin 1:10 000



Die eingetragenen Straßen- und Baufluchtlinien sind, soweit Fluchtlinienpläne nicht vorliegen, vorhandenen Unterlagen (B-Pläne des Zentr.Verm.Amtes, Akten der Bauaufsicht u. ä.) entnommen. Die Feststellungsdaten dieser Fluchtlinien sind nicht bekannt.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Eigentümerverzeichnis

Planergänzungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach der Verordnung vom 4. Juli 1972 (GVBl. S. 1264, 1973 S. 1242) förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
- Im allgemeinen Wohngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse zugelassen werden, wenn die Geschosflächenzahl nicht überschritten wird.
- Die für die Grundstücke zulässige Geschosflächenzahl erhöht sich um die Flächen notwendiger Garagen und zugehöriger Nebenanlagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, bis zu einer Geschosflächenzahl, die der Geschosflächenzahl 2,2 entspricht.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Das gilt auch, wenn unter diesen unterirdische Garagen (Tiefgaragen) hergestellt werden. Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen und Stellplätze sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung
mit dem Original des Bebauungsplanes
bescheinigt

Berlin, den 4. März 1980
Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V

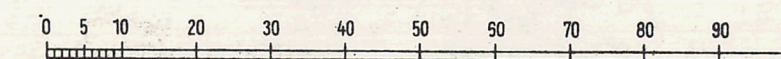
Im Auftrag
Finer

Abzeichnung Bebauungsplan III-119

für die Grundstücke

Lortzingstraße 15-21, Graunstraße 7-8 und 38-43,
Demminer Straße 22-24
und Swinemünder Straße 36-44
im Bezirk Wedding

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:		Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
Baugrundstücke überbaubare Flächen der Baugrundstücke	WS	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	WS
oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WR	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	WR
im Kleinsiedlungsgebiet	WA	Geschosflächenzahl	WA
im reinen Wohngebiet	MD	Offene Bauweise	MD
im allgemeinen Wohngebiet	MI	Geschlossene Bauweise	MI
im Dorfgebiet	GE	Baumassenzahl	GE
im Mischgebiet	GI	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	GI
im Kerngebiet	SW	Nur Doppelhäuser zulässig	SW
im Gewerbegebiet	LADEN	Nur Einzelhäuser zulässig	LADEN
im Industriegebiet	SCHULE	Gebäudehöhe	SCHULE
im Wochenendhausgebiet		Baulinie	
im Sondergebiet		Baugrenze	
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke		Linie zur Abgrenzung des Umfangs	
mit Bindungen für Bepflanzungen		von Abweichungen	
Zu erhaltende Bäume			
Zulässige Größe der Baumasse			
Zulässige Größe der Geschosflächen			
Verkehrsflächen:		Verkehrsflächen:	
Straßenverkehrsflächen		Straßenbegrenzungslinie	
Öffentliche Parkflächen		Zufahrtsverbot	
Private Verkehrsflächen		Ausfahrtsverbot	
Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser		Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser	
oder festen Abfallstoffen:		oder festen Abfallstoffen:	
Grünflächen:		Grünflächen:	
Flächen für die Landwirtschaft:		Flächen für die Landwirtschaft:	
für die Forstwirtschaft:		für die Forstwirtschaft:	
Sonstige Festsetzungen:		Sonstige Festsetzungen:	
Flächen für Stellplätze		Flächen für Stellplätze	
für Garagen		für Garagen	
für Gemeinschaftsstellplätze		für Gemeinschaftsstellplätze	
für Garagengebäude mit		für Garagengebäude mit	
Stellplätzen		Stellplätzen	
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,		Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen,	
die privatrechtlichen Zwecken dienen		die privatrechtlichen Zwecken dienen	
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke		Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	
Nachrichtliche Übernahmen		Nachrichtliche Übernahmen	
Naturschutzgebiet		Naturschutzgebiet	
Landesschutzgebiet		Landesschutzgebiet	
Umgrenzung der Flächen mit		Umgrenzung der Flächen mit	
wasserrechtlichen Festsetzungen		wasserrechtlichen Festsetzungen	
Wasserschutzgebiet		Wasserschutzgebiet	
Eintragungen als Vorschlag		Eintragungen als Vorschlag	
Gebäude		Gebäude	
Stellplatz		Stellplatz	
Garage		Garage	
Tiefgarage		Tiefgarage	
Kinderspielplatz		Kinderspielplatz	
Planunterlage		Planunterlage	
Öffentliches Gebäude		Öffentliches Gebäude	
Wohngebäude mit Durchfahrt		Wohngebäude mit Durchfahrt	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude		Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	
Geschosflächen		Geschosflächen	
Mauer		Mauer	
Zaun, Hecke		Zaun, Hecke	
Brücke		Brücke	
Gewässer		Gewässer	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Geländehöhe, Straßenhöhe	
Offene Garage		Offene Garage	
Tiefgarage		Tiefgarage	
Kenntlichmachungen		Kenntlichmachungen	
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(Wohnsitzfläche)		(Wohnsitzfläche)	
Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen		Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	
(Wohnsitzfläche)		(Wohnsitzfläche)	

Aufgestellt: Berlin, den 23. 8. 74

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen V
Im Auftrag
Bolze

Bezirksamt Wedding von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Schumacher
Stellv. Amtsleiter I.A.

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20. 2. 75 erhalten und wurde in der Zeit vom 2. 4. 1975 bis 2. 5. 1975 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wedding, den 6. 5. 1975

Bezirksamt Wedding von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hoff

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 4. Januar 1980

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Harry Ristock

Die Verordnung ist am 6. 2. 1980 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 343 verkündet worden.